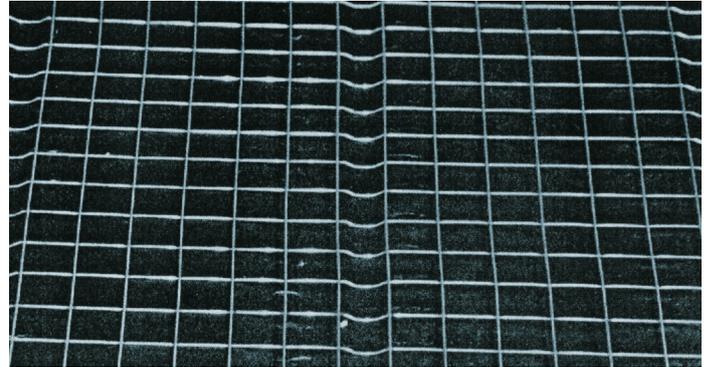


NDW Stahlnetz | Armierungsgitter

- So vermeiden Sie Schäden am Estrich und Fußbodenbelag.
- Sie verringern Schwindspannungen, reduzieren Schwindrisse und begrenzen den Risseversatz.



Fussbodenkonstruktion

Estrich

Estrich ist eine gesondert hergestellte Schicht, die als Teil der Fussbodenkonstruktion auf einen tragenden Untergrund oder auf einer zwischenliegenden Trenn- oder Dämmschicht aufgebracht wird. Im Industriebau wird Estrich aufgrund seiner Tragfähigkeit und Verschleissfestigkeit oft direkt als Bodenbelag verwendet. Im Wohnungs- und Verwaltungsbau kommen Schallschutz, Wärmeschutz und Gestaltung hinzu. Hier dient der Estrich als Untergrund für den Bodenbelag.

Estricharten

Nach dem verwendeten Bindemittel unterscheidet man:

- Zementestrich
- Anhydritestrich
- Magnesiaestrich
- Gussasphaltestrich

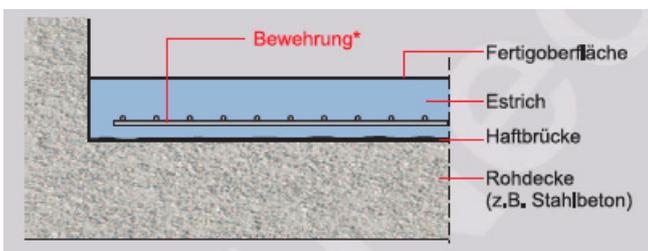
Zementestrich:

Zementestrich ist im Vergleich zu anderen Estricharten relativ preisgünstig herzustellen und nahezu allen Beanspruchungen gewachsen. Zementestriche finden daher am meisten Verwendung. Er besteht aus Zement, mineralischem Zuschlag und Anmachwasser. Es gibt ihn in unterschiedlichen Festigkeitsklassen.

Nach der Art der Ausführung unterscheidet man:

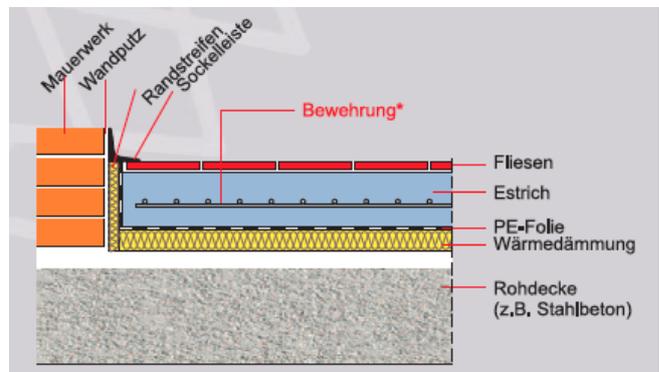
Verbundestrich:

Der Estrich wird direkt auf den tragenden Untergrund aufgebracht. Es muss eine kraftschlüssige Verbindung zwischen Estrich und Untergrund hergestellt werden (z.B. Haftemulsion). Kein Schall- und Wärmeschutz.



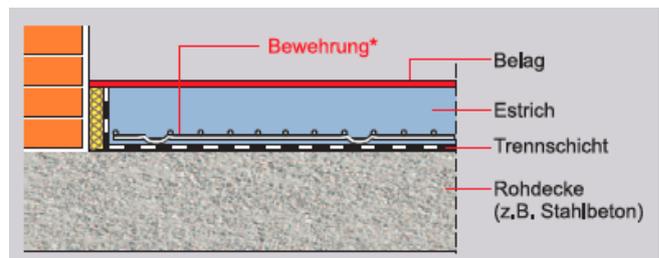
Schwimmender Estrich:

Hohe Anforderungen an Schall- und Wärmeschutz machen einen schwimmenden Estrich notwendig. Der Estrich bildet eine biegesteife, lastverteilende Platte, die sich auf der Dämmschicht-Unterlage frei bewegt. Die Dämmschicht muss vor Feuchtigkeit geschützt werden.



Estrich auf Trennschicht:

Müssen Untergrund und Estrich gegeneinander verschieblich sein, wird der Estrich auf einer Trennschicht verlegt (Polyethylenfolie). Zwischen Wand und Estrich muss eine Dehnfuge ausgebildet werden. Kein Schall- und Wärmeschutz.



*Bewehrung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit sollte bei Zementestrichen und besonders bei schwimmenden Estrichen immer die Notwendigkeit einer Bewehrung in Betracht gezogen werden. Eine Bewehrung braucht nicht angeordnet werden, wenn keine besonderen Anforderungen an die Qualität der Gesamtkonstruktion (Rissbildung und Höhenversatz der Rissflanken) gestellt werden und Schäden an dem Fussbodenbelag (z.B. gerissene Fliesen) unbedenklich sind oder ausgeschlossen werden können

Konstruktion beheizter Fussböden

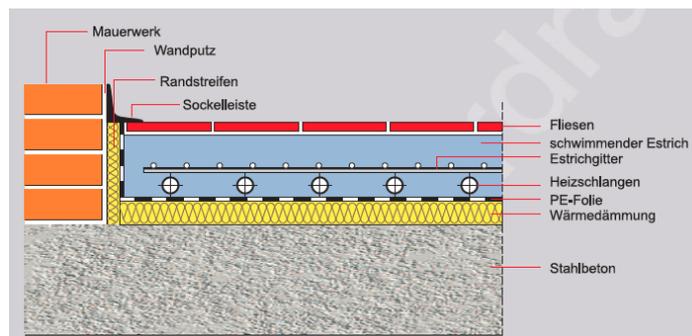
Allgemeine Hinweise:

Der Estrich ist als lastverteilende Schicht (= schwimmender Zementestrich) gemäss DIN 18560 T2 auszubilden. Bewegungsfugen und Dehnungsfugen sind anzuordnen. Die Fussbodenkonstruktion durchdringenden Bauteile (aufgehendes Mauerwerk) sind mit Randstreifen (Dehnungsfuge) zu versehen. Die Dämmstoffe müssen eine hohe dynamische Steifigkeit aufweisen (DIN 18164 und DIN 18165) und sind mit einer Schutz- und Gleitfolie abzudecken (Polyethylenfolie, Bitumenbahn, ...). Die Schutzfolie ist an den Rändern hochzuführen.

*Bewehrung

Eine Bewehrung von Estrichen auf Dämmschichten ist nicht unbedingt erforderlich. Aber, die Bewehrung ist eine Massnahme zur Sicherung der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit der gesamten Fussbodenkonstruktion. Während des Abbindeprozesses entstehen im Mörtel Spannungen (Schwinden), die unweigerlich zu einer Rissbildung führen. Ohne ausreichende Bewehrung werden hierbei grosse Risse (Rissweite und Eindringtiefe) gemessen, die das Gefüge nachhaltig schädigen können

(Höhenversatz der Rissflanken) und im Fussbodenbelag, besonders bei Stein- und Keramikbelägen zu sichtbarem Schaden führen. Mit ausreichender Bewehrung werden die Rissbreiten und Risstiefen auf feinverteilte und unbedenklich kleine Risse beschränkt sowie das Versetzen der Rissflanken vermieden.



Lieferprogramm

Artikelnummer	Bezeichnung	Abmessung (Länge x Breite)	Abmessung (Maschenweite)	Verpackungseinheit/Palette
130001000	Armierungsgitter verzinkt	1.0 m x 200 cm	50 x 50 mm	1000 m ²
130001001	Armierungsgitter verzinkt	1.0 m x 200 cm	50 x 50 mm	1 Bund à 20 Stk. (Mindestbest. = 5 Bund)
130012000	Armierungsgitter roh/blank	1.2 m x 200 cm	75 x 75 mm	960 m ²
130012001	Armierungsgitter roh/blank	1.2 m x 200 cm	75 x 75 mm	1 Bund à 20 Stk. (Mindestbest. = 5 Bund)

Zusatzhinweis

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Empfehlungen oder Beratungen und sonstige Angaben unserer Mitarbeiter (anwendungstechnische Beratung) erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Sie befreien unseren Kunden und dessen Abnehmer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.